

PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 21.07.2021. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt. Zu Beginn der Sitzung werden alle Mitglieder befragt, ob sie die 3-Regel erfüllen. Ein Mitglied wird vor Ort negativ getestet. Alle Anwesenden tragen trotzdem während der ganzen Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz. Zudem wurden die Tische so gestellt, dass größtmöglicher Abstand zwischen den Gemeinderatsmitgliedern gegeben ist.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika, Vzbgm.
Fichtinger Heinrich
Rametsteiner Johann

Hinterndorfer Helmut
Pfeiffer Christian
Kitzler Manfred
(ab TOP 5 – 20.30 Uhr)

Gemeinderäte:

Huber Franz
Bayreder Herbert
Huber Johannes
Steinbauer Michaela

KR Kraus Herbert
Kropfreiter Franz
Pfeiffer-Vogl Markus
Lang Roland

Entschuldigt:

Prinz Stefan
Mag. Reichard Reinhold

Kolm Gerhard
Hiemetsberger Michaela

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

Huber Clemens, Buxbaum Thomas, Weichselbaum
Hubert (FF Arbesbach – zu TOP 2)
Kamin Adelheid (Berichterstattung – NÖN Zwettl)
Holzmann Elisa (Ferialpraktikantin)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2021
2. FF-Haus Arbesbach - Auftragsvergaben
3. NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Fördermittel-Annahmeerklärung – KG Arbesbach, Erweiterung Steinberg, ABA-BA 16
4. NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Fördermittel-Annahmeerklärung – Leitungskataster 2. Teil, ABA-BA 17
5. Arbeitskreis Bärentrail – Beitrag 2021
6. Detailplanungsvertrag für ein FTTH-Glasfasernetz mit der NÖGIG Service GmbH
7. UFC Arbesbach – Jugendförderung 2021
8. Übernahme der Straßenbaulast gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999

9. EVN – Lichtservice-Zusatzvereinbarung
10. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 06.07.2021
11. Willenserklärung – Regenwassermanagement öffentliche Parkplätze und Verkehrsflächen
12. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Die Sitzung ist öffentlich!

Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke

Bürgermeister Martin Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einige Gemeinderatsmitglieder sind aufgrund von Urlauben entschuldigt.

TOP 1:

Das Protokoll der letzten Sitzung (07.05.2021) wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt. Es wurde ein schriftlicher Einwand erhoben. GfGr. Fichtinger erklärt, dass er bei TOP 2 nach der Sachverhaltsdarstellung wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen hat. Nach Abstimmung und Beschluss wurde er wieder in den Raum gebeten.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Das Sitzungsprotokoll wurde dahingehend geändert, dass unter TOP 2 die Nichtteilnahme des Gemeinderates Fichtinger an der Beschlussfassung festgehalten wurde, da er sich für befangen erklärt hat.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2:

Sachverhalt:

Die FF Arbesbach hat im Mai 2021 wieder vier Angebotsansuchen für Gewerke des FF-Haus-Neubaus an diverse Firmen versandt. Diese sind nun eingetroffen und sollen vergeben werden. Die Angebote wurden wieder vom Kommando der Feuerwehr geprüft und auf etwaige Fehler hin kontrolliert. Danach erfolgte eine Verhandlung mit den jeweiligen Firmen und das Ersuchen, endgültige Angebote abzugeben. Kdt. Huber erläutert die einzelnen Gewerke und die vorliegenden Angebote.

a) Fliesen – ca. 500 m² (incl. Kleber, sonstiges Zubehör und Arbeitszeit):

	RLH Zwettl	Liebenauer Gerh.	Fliesentec Mugli
Erstangebot brutto	56.935,42	49.225,62	63.138,67
Preis verhandelt brutto	62.831,02	49.225,62	61.244,51

b) Vinylböden – ca. 190 m² bzw. 130 m Sockelleisten:

	Strobelberger	Bucher GmbH	Wallner Mart.
Erstangebot brutto	10.603,56	12.206,82	13.116,38
Preis verhandelt brutto	11.376,22	12.206,82	13.116,38

c) Epoxidharzböden für den Schlauchturm:

	Bau&Putz OG	Eschelmüller	Boden Pro
Erstangebot brutto	1.989,61	2.733,65	2.760,60
Preis verhandelt brutto	1.949,85	2.733,65	2.665,56

d) Innentüren – 18 Stück (tlw. mit Oberlichtern):

	Neulinger GmbH	Slawitschek GmbH	Stemmer GmbH	Gschossmann GmbH
Erstangebot brutto	21.049,93	23.760,63	19.411,26	20.741,26
Preis verhandelt brutto	25.259,92	28.512,76	22.594,71	24.889,51

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Die Aufträge sollen an die Billigstbieter vergeben werden – die Anträge kommen einzeln zur Abstimmung:

- a) Fliesen: Fa. Liebenauer – als Billigstbieter
- b) Vinylböden: Fa. Strobelberger – als Billigstbieter
- c) Epoxidharzböden: Fa. Bau & Putz – als Billigstbieter
- d) Innentüren: Fa. Stemmer – als Billigstbieter

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3

Sachverhalt:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat das Zusicherungsschreiben betreffend den ABA-BA 16 (Erweiterung Siedlung Steinberg) zugesandt. Von den (vorläufig) förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 225.000,-- wird ein Betrag von € 90.000,-- an nicht rückzahlbaren Fördermitteln gewährt. Diese werden in Teilbeträgen in den Jahren 2021 – 2024 ausbezahlt.

2021: € 22.500,--

2022: € 27.000,--

2023: € 31.500,--

2024: € 9.000,--

Um diese Förderungen zu erhalten, muss eine Fördermittel-Aannahmeerklärung unterzeichnet werden (Bgm., gfGr., 2 Gr.).

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Annahmeerklärung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4:

Sachverhalt:

Ebenso hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds das Zusicherungsschreiben betreffend den ABA-BA 17 (Leitungskataster 2) zugesandt. Von den vorläufig förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 40.000,-- wird eine Pauschalförderung in Höhe von € 3.600,-- zugesichert. Die Auszahlung wird nach derzeitigem Stand im Jahr 2023 erfolgen.

Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, muss auch hier eine Annahmeerklärung unterzeichnet werden.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Annahmeerklärung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5:

Sachverhalt:

Wie schon im Vorjahr, so soll auch 2021 der „Bärentrail“ mit € 5.000,-- gefördert werden. Bei einer Besprechung am 2. Juli 2020 wurde dieser Betrag vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses vereinbart. Die AK-Mitglieder Altmelon, Rappotenstein, Groß Gerungs und der Bärenwald haben ihre Beiträge mittlerweile überwiesen. Heuer war der Aufwand um einiges größer als in den Vorjahren, da Groß Gerungs 2020 als neue Mitgliedsgemeinde gewonnen werden konnte. Dies musste natürlich neu in die bestehenden Strukturen eingearbeitet werden (Karten, Artikel, Schilder, Folder, Tafeln, Präsentation usw.). Das Projekt hat sich in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt und kann als großer Erfolg betrachtet werden.

Es wird jedoch von einigen Vorstandsmitgliedern darauf gedrängt, einen soliden Trägerverein für den „Bärentrail“ zu bilden, da ein Arbeitskreis als zu loses Konstrukt erscheint. Durch die Umwandlung in einen Verein oder dgl. würde mehr Struktur und Rechtssicherheit entstehen.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Auszahlung des Beitrages zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6:

Sachverhalt:

Detailplanungsvertrag für ein FTTH-Glasfasernetz in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein – Grundsatzbeschluss über Beauftragung und Kostenübernahme

Von der nÖGIG Service GmbH aus 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, wurde an den Verein Waldviertler Hochland ein Detailplanungsvertrag über die Detailplanung des FTTH-Netzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein übermittelt.

Die nÖGIG Service GmbH wird ein von nÖGIG zertifiziertes externes technisches Planungsbüro mit der Durchführung der Detailplanung beauftragen. Die Aufgabe der nÖGIG Service GmbH ist, das zur Verfügung stellen des integrierten Planungssystems, die Nachbearbeitung der Detailplanung in dem von der nÖGIG Service GmbH genutzten RiMo-System darzustellen und zu speichern.

Als Ergebnis dieses Projektes wird ein Endbericht erstellt, sowie Handlungsempfehlungen von Seiten der nÖGIG Service GmbH für den Verein Waldviertler Hochland ausgearbeitet.

Laut der Vertragsvereinbarung wird die nÖGIG Service GmbH die Projektdokumentation elektronisch im RiMo Netzdokumentationssystem für max. 3 Jahre speichern (beginnend ab Vertragsunterzeichnung).

Die Kosten für diese Detailplanung werden im Vertrag mit € 20,-- pro geplantem Home Passed (Nutzungseinheit bis zu deren Grundstücksgrenze) angegeben. Bei 4.072 geplanten Anschlüssen beträgt der Nettovertragspreis somit € 81.440,--. Für die Marktgemeinde Arbesbach würden sich Kosten von ca. € 13.000,-- ergeben (650 Anschlüsse). Bei der Anzahl von 4.072 an Home Passed ist die Stadt Groß Gerungs nicht enthalten, da aufgrund von fehlenden Dokumentations- bzw. Bestandsunterlagen keine Angebotslegung erfolgte.

Für Zusatzleistungen der nÖGIG Service GmbH wird im Vertrag ein Stundensatz von netto € 120,-- angeführt. Reisezeit ist zum halben Stundensatz zuzüglich des amtlichen Kilometergeldes zu bezahlen.

Bei Auftragserteilung werden 40 % des Vertragspreises und nach Vorliegen des Schlussberichtes werden 60 % abgerechnet.

Der Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und endet spätestens 4 Monate danach.

In einer Kleinregionssitzung am 20. Mai 2021 wurde von den Vertretern der Gemeinden vereinbart, dass dieser Detailplanungsvertrag zwischen der nÖGIG Service GmbH und dem Verein Waldviertler Hochland abgeschlossen werden soll, damit endlich ein konkretes Angebot bezüglich einer tatsächlichen Umsetzung der Errichtung eines Glasfasernetzes in der Region Waldviertler Hochland von einer Firma eingeholt werden kann. Auf Grund der Grobplanung werden die Gesamtkosten für ein FTTH-Glasfasernetz mit € 54 Mio. beziffert. Erst auf Grundlage einer Detailplanung liegen genauere Kosten vor.

In der Kleinregionssitzung wurde außerdem vereinbart, dass die Beauftragung der Detailplanung inklusive der Stadt Groß Gerungs erfolgen soll. Es sind daher Nettogesamtkosten für die Planung in der Höhe von ca. € 100.000,-- zu erwarten. Diese Kosten sollen von den jeweiligen Mitgliedsgemeinden des Vereins Waldviertler Hochland im Verhältnis der auf die jeweiligen Gemeinden entfallenden und geplanten Anzahl der Homes Passed übernommen werden.

Da diese Ausgaben in den Voranschlägen der Gemeinden nicht eingeplant (da nicht bekannt) werden konnten, soll ein Grundsatzbeschluss bezüglich der Beauftragung und auch der Übernahme der außerplanmäßigen Kosten im Gemeinderat erfolgen.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass die Zustimmung erteilt wird, dass der Verein Waldviertler Hochland mit der nÖGIG Service GmbH aus 3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, einen Detailplanungsvertrag bezüglich der Detailplanung eines FTTH-Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein abschließt.

Die in diesem Zusammenhang für die Gemeinde anfallenden außerplanmäßigen Kosten sollen vom Gemeinderat genehmigt werden und in einem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7:

Sachverhalt:

Die Nachwuchsarbeit des UFC Arbesbach mit 5 Jugendmannschaften trägt u. a. auch insofern Früchte, dass heuer 6 Jugendspieler in die Erwachsenenmannschaften übernommen werden konnten. Hierzu stehen 10 Jugendtrainer zur Verfügung, die sich in ihrer Freizeit mit vollem Einsatz um die Nachwuchsmannschaften kümmern. Die 5 Teams absolvieren 1 bis 2 Trainings und 1 Spiel pro Woche. Damit diese Jugendarbeit auch in Zukunft gesichert werden kann, ist der Verein auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Jugendförderung in Höhe von € 2.500,-- wie im Vorjahr beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8:

Sachverhalt:

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Krems (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)
und der Marktgemeinde Arbesbach (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- Für **die Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straße	Von km	Bis km	Länge	Straßen- seite	Ortsname
B119	49,280	49,522	0,242	Beidseitig	Etlas
B119	51,745	52,405	0,660	Beidseitig	Arbesbach
B119	52,850	53,178	0,328	Beidseitig	Kamp
B124	51,306	52,318	1,012	Beidseitig	Purrath
B124	55,850	57,175	1,325	Beidseitig	Arbesbach
B124	61,248	61,684	0,436	Beidseitig	Pretrobruck
L7315	5,340	5,850	0,510	Beidseitig	Wiesensfeld
L7315	6,446	6,696	0,250	Beidseitig	Haselbach
L7317	0,000	0,541	0,541	Beidseitig	Arbesbach

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenläufigen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Straßenbaulast zustimmen, da diese Kosten defacto ohnehin schon von der Gemeinde getragen werden mussten. Neu ist im Prinzip nur die Kontrolle des Baumbestandes innerhalb der Ortschaften.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9:

Sachverhalt:

Der bisherige Lichtservice-Vertrag soll adaptiert werden. Es ergeben sich grundsätzlich folgende Änderungen:

- die Preisanpassung erfolgt 1-mal (statt bislang 2 x) jährlich
- die Wertsicherungsanpassung erfolgt rückwirkend per 1.1.2021
- der Schwellenwert von 2 % entfällt
- der neue Preis pro Lichtpunkt verringert sich auf € 58,96 (statt bislang € 60,54 – exkl. UST).

Im Betreuungsentgelt sind Sanierungen, Wartung, Betriebsführung und Entstörung abgegolten. Derzeit gibt es in Arbesbach ca. 280 Lichtpunkte.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Lichtservice-Zusatzvereinbarung billigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10:

Sachverhalt:

Bei der Prüfung, die von 18.00 bis 21.15 Uhr stattfand, waren alle Mitglieder anwesend. Es wurde eine Gebarungsprüfung von 11. März bis 29. Juni 2021 durchgeführt. Vorhanden war Bargeld im Wert von € 2.510,96 (Stand: 06.07.2021), Konten bei der Raiba (€ 141.989,60) und Sparkasse (€ 179.774,64), sowie eine Rücklage für Abwasser (€ 50.119,67) und eine Rückstellung für Abfertigungen (€ 64.125,46). Anfallende Fragen konnten vom Kassenverwalter vor Ort abgeklärt werden. Zudem wurden die Prüfungsausschuss-Protokolle der letzten Jahre auf ihre Vollständigkeit hin kontrolliert, ebenso die Arbeitszeitaufzeichnungen der Gemeindearbeiter.

Um eine bessere Kostenstellenzuordnung und eine ungefähre Zuordnung zu den einzelnen Arbeitsbereichen zu erhalten, sollen diese Aufzeichnungen ab August auch in der Kanzlei geführt werden. Am Jahresende sind dann so weit als möglich die errechneten Kosten auf die vorhandenen Konten zu übertragen. Außerdem kann man dann auch in etwa feststellen, für welche Bereiche wie viele Stunden aufgewendet wurden (sehr viele Stunden werden natürlich unter „Allgemeines“ eingetragen werden müssen).

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen. Mit den Aufzeichnungen in der Gemeindkanzlei soll mit August begonnen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – Gegenstimme durch Gr. KR Kraus

TOP 11:

Sachverhalt:

Es sollen hinkünftig neu geplante und zu sanierende Park- und Verkehrsflächen so gestaltet werden, dass möglichst viel Wasser direkt und ortsnah versickern kann und möglichst wenig Wasser in die Kanalisation abfließt. Dies ist nicht nur positiv für das Kleinklima, sondern entlastet auch die vorhandenen Wassereinlässe, die oftmals die Wassermassen nicht mehr fassen können. Um sich ein Bild über die Möglichkeiten der naturnahen Oberflächenentwässerung machen zu können, soll eine Gestaltungsberatung zum Thema „Regenwassermanagement“ über „Natur im Garten“ eingeholt werden. Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich an? Welche weiteren positiven Entwicklungen können sich dadurch ergeben?

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Willenserklärung dahin beschließen, dass bei der Errichtung bzw. Sanierung von öffentlichen Plätzen (über 10 Stellplätze) eine Natur im Garten-Beratung über Regenwasserversickerung eingeholt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – Enthaltung durch Gr. Kropfreiter

TOP 12:

- Energiegemeinschaften: Strom, der vor Ort erzeugt wird, soll auch dort nach Möglichkeit verbraucht werden – Bürger können sich deklarieren, ob sie bei dieser Aktion mitmachen wollen – Infos und Bürgermeisterbrief – gfGr. Kitzler und Gemeindegewerkschafter Energiebeauftragter Patrick Frühwirth sind hier federführend
- Dankschreiben des BM für Umwelt: Unterstützung der Aktion gegen Plastikflut
- EU-Gemeinderat KR Kraus: Reden wir über die EU-Infoveranstaltung – EU-Abgeordneter Mag. Dr. Sidl stellt sich den Fragen der Bevölkerung – Gasthaus Höfinger, 01.10.2021 – dies soll in einem Bürgermeisterbrief angekündigt werden
- Mitteilung über die zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes
- Gr. Johannes Huber lädt nach der nächsten GR-Sitzung anlässlich seines 50-ers zu einem Imbiss ein

Zum Abschluss der Sitzung wird ein Bärentrail-Präsentations-Video abgespielt, das anlässlich der Trail-Erweiterung in Klein Wetzles aufgenommen wurde!

Patrick Frühwirth

Stefan Kitzler

Egon Kropfreiter

Gerhard Huber

Gerhard Huber